

## **Indexierung der Gebühren bleibt chancenlos**

**In Deutschland steht die Indexierung der Radio/TV-Gebühren zur Debatte. In der Schweiz prüft die Eidgenössische Finanzkontrolle neue Formen beim Festlegen der Gebührenerhöhung.**

Von Pieter Poldervaart

Rot-Grün oder Schwarz-Gelb, der Entscheid über die politische Richtung in Deutschland fällt erst nach Redaktionsschluss dieser gazette. Doch sollte Angela Merkel Kanzlerin werden, könnten in unserem nördlichen Nachbarland die Radio- und Fernsehgebühren auf neue Beine gestellt werden. Anlass ist das komplizierte Verfahren bei Gebührenerhöhungen, wo die Bundesländer den Vorschlag der zuständigen KEF-Kommission einstimmig gutheissen müssen. Bei der aktuellen Gebührenrunde wird deshalb sogar vor Gericht um mehr Geld gestritten, vorläufig bleibt es deshalb bei einer bescheideneren Erhöhung als vorgeschlagen. «Falls das jetzige System der Gebührenfestsetzung nicht einfacher und transparenter gestaltet werden kann, muss über ein anderes Modell, beispielsweise eine Indexierung, nachgedacht werden», heisst es in einem CDU/CSU-Wahlpapier. Das verlangt übrigens schon länger auch der Deutsche Journalistenverband DJV.

### **«Konsumenten schauen in die Sonne»**

Die Reorganisation der Rundfunkgebühr dürfte bei einem Regierungswechsel nicht erste Priorität haben. Trotzdem erstaunt, dass ausgerechnet jene Parteien einem Automatismus das Wort reden, die sonst den freien Wettbewerb hochhalten. In der Schweiz scheint eine Indexierung politisch chancenlos zu sein: «Wir sind gegen Automatismen, denn diese heizen bloss die Teuerung an», sagt etwa Fabiola Monigatti, Geschäftsführerin des Konsumentenforums KF. Ähnlich tönt es von der Stiftung für Konsumentenschutz (SKS), wo man eine Signalwirkung befürchtet: «Beginnt man am einen Ort mit der Indexierung, kommen alle anderen auch – nur der Lohn der Konsumentinnen und Konsumenten ist nicht indexiert, die können dann in die Sonne schauen», befürchtet die SKS-Geschäftsleiterin Jacqueline Bachmann.

### **«SRG-Katze beisst sich in den Schwanz»**

Keine Freude an der Index-Idee hat auch der Eidgenössische Preisüberwacher: «Wir sind grundsätzlich gegen Teuerungsautomatismen. Sie erschweren in Zeiten anziehender Teuerung die Inflationsbekämpfung», so Sprecher Rafael Corazza. Zudem gebe es auch Kosteneinsparungen und alternative Einnahmequellen, die der Teuerung zuwiderliefen. Und weder der Konsumentenpreisindex noch andere Indizes widerspiegeln exakt die Situation der spezifischen SRG-Kosten. Also einen speziellen «TV-Radio-Index»? Falsch, sagt Corazza: «Dieser würde aufgrund des Gewichts der SRG von dieser selbst bestimmt – die Katze beisst sich in den Schwanz.»

### **Erhöhung kompensiert Ausfälle nicht**

Auch das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) ist wenig begeistert vom Modell. Bei der laufenden Revision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) sei eine Indexierung bis anhin nie ein Thema gewesen, erklärt Bakom-Sprecher Bernhard Bürki – man werde Gebührenanpassungen vermutlich wie bisher handhaben. Dies bedeutet, dass weiterhin der SRG-Zentralrat dem Bundesrat einen Antrag auf höhere Taxen stellen muss. Die letzte effektive Erhöhung der Gebühren um durchschnittlich 5,3 Prozent erfolgte auf den Januar 2000. Per

1. Januar 2003 gab es einen weiteren

Zuschlag, die Gebühren kletterten um 4,1 Prozent. Anlass war damals der Bundesgerichtsentscheid, wonach Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen von den Rundfunkgebühren befreit sind. Laut SRG haben sich per Ende 2004 157 000 (Radio) respektive 162 000 (TV) Haushaltungen von der Gebühr befreien lassen, was zu Mindereinnahmen von 63 Millionen Franken führte. Das sind 16 Millionen weniger, als im gleichen Jahr die Gebührenerhöhung hätte kompensieren sollen.

### **Neues Gebührenverfahren wird geprüft**

Dieses Missverhältnis und die seit 2000 aufgelaufene Teuerung von rund 4 Prozent böten Argumente für eine Gebührenerhöhung. Doch offiziell formuliert ist noch nichts, und das Thema Gebührenerhöhung – ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung – scheint bei der SRG derzeit tabu: SRG-Sprecher Simon Meyer verweist auf eine laufende Untersuchung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). «Weitere Äusserungen zu diesem Thema von unserer Seite wären unangebracht», so Meyer knapp. Anlass für die Untersuchung des Finanzhaushalts ist, dass die SRG SSR als Verein konstituiert ist, künftig jedoch als Unternehmen gemäss dem Aktienrecht geführt wird. «Dazu kommen die zur Diskussion gestellten, aber bisher nicht offiziell beantragten Gebührenerhöhungen sowie das zunehmende Engagement der SRG im Bereich Online-Aktivitäten», erklärt Kurt Grüter, Direktor der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Die Durchleuchtung der SRG durch die EFK sei erstmalig und gehe deutlich tiefer als die ordentliche Aufsicht durch das Departement Leuenberger. «Wir werden auch Instrumente zur Verfügung stellen, um zu entscheiden, wie zukünftig in Sachen Gebührenerhöhung oder -splitting vorgegangen werden könnte», so Grüter. Der Bericht der EFK soll im nächsten Frühling ans UVEK gehen.

### **Gute Gründe für Indexierung**

Ob diese Gesamtschau am bisherigen Verfahren der Gebührenanträge etwas ändern wird, ist fraglich. Jean-Bernard Münch, Präsident des SRG-Zentralrats, der in seiner Zeit als Finanzdirektor drei Anträge für Gebührenerhöhungen gestellt hatte, verweist darauf, dass in praktisch allen Ländern Gebührenerhöhungen ein heftig umstrittenes Politikum sind. Am nächsten an eine Indexierung komme Grossbritannien, wo die Gebühren auf fünf Jahre hinaus teuerungsgebunden sind und dann neu verhandelt werden müssen. Als pures Gegenteil nennt er Belgien, wo der Staat die Hälfte der Gebühren zurückbehält und für dritte Zwecke einsetzt. Aussergewöhnlich kompliziert und langfädig sei das Beispiel Deutschland. «Theoretisch gibt es gute Gründe für eine Indexierung, die Gebührenlage wäre viel stabiler und etliche Diskussionen würden überflüssig», meint Münch. Andererseits begeben sich Rundfunkanstalten damit in eine «Scheinselbstständigkeit» und gebe Flexibilität preis: Dann nämlich, wenn neue Programme bestellt und für die Zusatzaufgaben keine zusätzlichen Mittel bewilligt würden. Und immerhin habe der Bundesrat bisher immer Verständnis gezeigt und Gesuche selten komplett abgelehnt. Während etwa in Deutschland jede einzelne Landesregierung überzeugt werden müsse, genüge es in der Schweiz, einen Departementsvorsteher und damit den Bundesrat gnädig zu stimmen. Politisch werde eine Indexierung ohnehin nie und nimmer akzeptiert, ist Münch überzeugt: «Ich bin nicht gegen neue Modelle – aber ein Blick über die Grenze zeigt, dass es ein optimales Konzept der Gebührenanpassung offenbar nicht gibt.»

<

Pieter Poldervaart ist freier Journalist im Büro Kohlenberg in Basel.